

Drucksachen-Nr.

0076/2012

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 21.03.2012**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt A 9

Anregung vom 06.02.2012, eine konkrete Maßnahmen- und Zeitplanung für die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche zu erstellen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent möchte erreichen, dass die Stadt „geeignete, priorisierte Maßnahmen einleitet“ um den Sportplatz an der Steinbreche vollumfänglich zu sanieren. Zur Erläuterung der Thematik soll an dieser Stelle etwas weiter ausgeholt werden:

Historie:

Anfang der neunziger Jahre wurde auf verschiedenen Sportplätzen in ganz Deutschland festgestellt, dass das dort verwandte Oberflächenmaterial „Kieselrot“ mit Dioxinen belastet ist. Anfänglich wurde aufgrund der akuten Gesundheitsgefährdung eine Sperre für den Sportbetrieb ausgesprochen. Es handelte sich in Bergisch Gladbach um die Sportplätze: Kradepohl (aufgegeben; Material entsorgt) / Milchborntal (Umbau in Kunstrasenanlage; Material entsorgt) / Stadion / Steinbreche.

Nach einigen Wochen wurde die Sperrung aufgrund der relativ niedrigen Konzentration von Dioxinen im Belag wieder aufgegeben. Es besteht jedoch die Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde zur Sanierung der Sportplätze. Hierzu gab es ein entsprechendes Zuschussprogramm des Landes NRW. Nach mittlerweile über 20 Jahren ist dieses spezielle Programm aufgegeben worden und ein evtl. Zuschuss zur Entsorgung wird nur noch im Rahmen der Altlastensanierung gewährt. Die Aufsichtsbehörde (Rheinisch-Bergischer Kreis) besteht seit Jahren und in regelmäßigen Abständen auf die Sanierung der noch vorhandenen „Kieselrot-

Sportplätze“.

Aktueller Sachstand:

Der Verein SV Refrath / Frankenforst hat schon mehrfach in den letzten Jahren den Antrag an die Stadt zur Sanierung der Kieselrotfläche des Sportplatzes Steinbreche und gleichzeitigen Umbau des Sportplatzes in einen Kunstrasensportplatz gestellt. Letztmals wurden im Oktober und November 2011 unter Beteiligung des Stadtsportverbandes entsprechende Gespräche geführt. Es wurde dabei immer betont, dass für eine solche Maßnahme derzeit - auch aufgrund der mehr als angespannten Haushaltssituation und dem maßgeblichen „Investitions-Deckel“ - keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Daher jetzt der Bürgerantrag – wohl auch als erneutes Votum in den politischen Raum.

Sanierungsmöglichkeiten Kieselrot:

1. Abräumen und Entsorgung der Kieselrotschicht

Ein Zuschuss für diese Sanierung durch die Bezirksregierung ist grundsätzlich auch weiterhin bis zu 80 % (wie bei den beiden anderen Plätzen) möglich. Ein Zuschussantrag ist für 2012 nicht mehr und in 2013 bis November 2012 möglich. Ob und in welcher Höhe eine Förderung tatsächlich erfolgt, hängt davon ab, welche Priorität der städtischen Maßnahme von der Bezirksregierung zugeordnet und wie viel Geld vom Land den einzelnen Regierungsbezirken zugestanden wird. Da bereits in 2009 ein konkreter Antrag für den Sportplatz Steinbreche gestellt und dieser auch bewilligt wurde, dann aber aus haushaltstechnischen Gründen keine Sanierung erfolgte, möchte die Bezirksregierung bei einer erneuten Beantragung klar und nachvollziehbar dargestellt haben, warum sich die Finanzsituation der Stadt heute anders darstellt. Von einer sehr kritischen Prüfung eines erneuten Antrages durch die Bezirksregierung ist auszugehen.

Ohne tatsächliche objektbezogene Prüfung für den Sportplatz Steinbreche wird von schätzungsweisen Entsorgungskosten (entsprechend dem Antrag von 2009) in Höhe von ca. 440.000 Euro ausgegangen. Eine 80%-ige Förderung würde ca. 352.000 Euro und damit einen Eigenanteil der Stadt von rd. 88.000 Euro bedeuten.

2. „Geotextil“-Abdeckung

Nach der Bundesbodenschutzverordnung sind Maßnahmen zur Sanierung „geeignet, wenn sie gewährleisten, dass durch die im Boden oder Altlasten verbleibenden Schadstoffe dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen.... entstehen“. Es wird hier sogar ausdrücklich eine geeignete Abdeckung als Sicherungsmaßnahme beschrieben. Der Kreis ist im Hinblick auf diese Sicherungsmaßnahme gesprächsbereit. Das Einverständnis hierzu wäre bei der Aufsichtsbehörde einzuholen. Durch das Büro Geo Consult wurde diese Maßnahme bereits auf ihre Machbarkeit untersucht. Überschlägig wurden hierfür Kosten von rd. 210.000 Euro ermittelt.

Eine Zuschussmöglichkeit ist hierfür nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gegeben. Ein Neuaufbau eines Sportplatzes mit Kunstrasen könnte nach derzeitigem Kenntnisstand hierauf erfolgen.

Weiteres mögliches Vorgehen:

Antragstellung für Landesmittel zur Kieselrotentsorgung für 2013:

- Bei Zuschussgewährung für die Entsorgung des Materials sind im Jahr 2013 Finanzmittel von 88.000 Euro erforderlich.
- Bei Ablehnung des Zuschusses: für die Aufbringung eines Geotextils auf dem Sportplatz in 2013/2014 wären zur Sicherung des Kieselrotmaterials Haushaltsmittel von ca. 210.000 Euro erforderlich.

Neuaufbau des Sportplatzes Steinbreche:

1. Stand nach Kieselrotentsorgung / Kostentragung Umbau

Nach Entsorgung des Materials bzw. der Abdeckung des Kieselrotmaterials ist konkret die Frage des Neuaufbaues des Sportplatzes einschließlich dessen Finanzierung zu klären.

Grundsätzlich wäre es aus sportfunktionellen Gründen nicht ratsam einen neuen Tennenplatz zu bauen. In allen Kommunen - wie auch bisher in Bergisch Gladbach - werden die Tennenplätze sukzessive in Kunstrasenplätze umgebaut. Ein Tennenplatz ist ein echter Standortnachteil. Der Petent erklärt sich in seinem Antrag vom 30.01.2012 dazu bereit, zur Kostendeckung beizutragen, auch über den reinen Differenzbetrag zwischen Tenne und Kunstrasen hinaus.

Bisher wurden im Zuge der Kunstrasen-Projekte in Bergisch Gladbach mehrere Modelle angewandt:

- SV 09 und SC 1927: Umbaukosten voll durch Vereine getragen; kein Kieselrot
- FC Bensberg: Differenzbetrag Tenne/Kunstrasen durch Verein; Rest durch Stadt; Kieselrot vorhanden
- TV Herkenrath: ca. 80.000 Euro Anteil an Kunstrasen-Umbau; Rest KP-II-Mittel; kein Kieselrot aber hoher Sanierungsbedarf

2. Prüfung einer Vermarktungsmöglichkeit von Teilstücken des Sportplatzes

In den Gesprächen mit dem Verein wurde in finanzieller Hinsicht auch eine evtl. Vermarktungsmöglichkeit von Teilstücken des Sportplatzes als eine Möglichkeit zur anteiligen Refinanzierung diskutiert. Verwaltungsmäßig muss diese Möglichkeit (evtl. Verkleinerung der Platzfläche / ggf. Verschiebung; damit Gewinn von Grundstücken und Vermarktungsmöglichkeit) aus städtebaulicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht noch im Detail aufgearbeitet werden; das Ergebnis hierzu soll im Frühjahr 2012 vorliegen.

3. Finanzierung des Neuaufbaus

3.1 Kosten des Neuaufbaus

Die reinen Baukosten ausschließlich für den Neuaufbau des Kunstrasens dürften geschätzt bei ca. 250.000 bis 300.000 Euro liegen (verkleinerte Platzfläche). Allerdings wird der Sportplatz auch durch die umliegenden Grundschulen und die Waldorfschule (Kostenerstattung, da anderer Schulträger) intensiv für den Schulsport genutzt. Hierfür ist ein Mindestmaß an Leichtathletikanlagen notwendig und unabdingbar (u.a. 50 Meter-Tartanbahn, Weitsprunggrube). Die anteiligen Kosten betragen geschätzt ca. 100.000 Euro; Gesamtkosten geschätzt daher ca. 350.000 bis 400.000 Euro.

3.2 Finanzierung durch den Verein

Grundsätzlich ist aus Sicht der Stadt gerade auch mit Blick auf die bisher bereits vereinbarten Trägermodelle die Finanzierung des Neuaufbaues mit Kunstrasen durch den Verein die günstigste Möglichkeit. Der Verein ist bereit, den Platz in alleiniger Trägerschaft zu übernehmen. Bisherige, sporadische Nutzungen durch andere Vereine und den Schulsport müssen erhalten und vertraglich fixiert werden. Allerdings bleiben die für den Fußballverein nicht notwendigen Leichtathletikanlagen.

3.3 Finanzierung des Leichtathletik-Schulsports durch die Stadt

Für die Durchführung des Schulsports ist die Ausstattung mit Leichtathletikeinrichtungen notwendig. Diese müssen durch den Schulträger bereitgestellt werden und sind im gesamten Stadtteil Refrath nicht vorhanden. In einem abzuschließenden Nutzungsüberlassungsvertrag („Trägermodell“) ist die Schulsportnutzung - wie auch in allen anderen Fällen - festzuschreiben. Unter Vorgabe der notwendigen Einrichtungen für den Schulsport ist ein anteiliger In-

vestitionszuschuss von 100.000 Euro denkbar.

3.4 Refinanzierung städtischer Anteil durch Vermarktung

Falls die Vermarktung eines Randgrundstückes aus fachlicher Sicht möglich sein sollte, wird sich der städtische Anteil an den Gesamtkosten entsprechend vermindern und je nach erzielttem Gewinn sogar anteilig zur Finanzierung der Kosten für die Kieselrotentsorgung beitragen.

Fazit:

Zur finanziellen Absicherung der beschriebenen Maßnahme soll versucht werden, die evtl. Kieselrotsanierung sowie anteilig die Leichtathletik-Schulsportanlage in den anstehenden Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gesamthematik in den originär zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu verweisen. Nach interner fachlicher Aufbereitung, Klärung der offenen Fragen, Entwicklung eines objektbezogenen Trägermodells, entsprechender Zeitplanung und konkretisierter Klärung der Finanzierung müsste dort ein entsprechender Maßnahmebeschluss gefasst werden.